

INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND PETER DÜR  
BETREFFEND ERHÖHUNG DER ÜBERLEBENSCHANCEN BEI  
HERZSTILLSTAND

VOM 8. APRIL 2005

Die Kantonsräte Leo Granziol, Zug, und Peter Dür, Steinhausen, haben am 8. April 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Jährlich erleiden durchschnittlich 8'000 Menschen in der Schweiz einen plötzlichen Herzstillstand. Davon überleben lediglich 5 %. Dabei waren die Überlebenschancen noch nie besser als heute.

Mit einer verbreiteten, einfachen Lebensrettungstechnik (CPR = Herzmassage), die heute jedem Fahrschüler beigebracht wird, und automatisch externen Defibrillatoren (AED) könnte die Überlebensrate um ein Vielfaches gesteigert werden. Falls innert 3 Minuten eingegriffen wird, haben die Patienten deutlich bessere Überlebenschancen. Jede Minute zählt deshalb. Dem Rettungsteam wird es auch im Kanton Zug nur in Ausnahmefällen gelingen, die Patienten rechtzeitig zu erreichen. Die anerkannt wirksamste Therapie bei Herzstillstand ist ein dosierter elektrischer Stromstoss, der die Herzaktivität wieder synchronisiert. Dafür gibt es heute kleine, leichte AED's, welche mittels Sprachführung auch von wenig geschulten Ersthelfern oder Laien eingesetzt werden können. In vielen öffentlichen Häusern, Strandbädern und bei Veranstaltungen etc. gehören solche Geräte zum Standard, leider nicht im Kanton Zug. Bei der Polizei gehört die Herzmassage zur Grundausbildung. Sie könnte ebenfalls ohne grosse Schulung mit AED's umgehen. Da sie aufgrund ihrer Streifenfahrten manchmal schneller an Ort ist als der Rettungsdienst, wäre eine Ausrüstung der Polizeifahrzeuge mit AED's ebenfalls zweckmässig.

Dazu stellen wir dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

1. Ist auch der Regierungsrat der Auffassung, dass mit einer Verbreitung von AED's die Todesfallraten bei plötzlichem Herzstillstand gesenkt werden könnten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende kantonale Vorschrift z.B. in das Gesundheitsgesetz aufzunehmen, wonach bei öffentlichen Veranstaltungen ab einer bestimmten Anzahl Besucher und in öffentlichen Anlagen wie Bädern, Fitnesszentern und allenfalls weiteren grösseren Versammlungsorten ein AED und entsprechend geschulte Personen vorhanden sein müssen?

3. Sieht der Regierungsrat keine Haftungsprobleme der Veranstalter und oder der Bewilligungsbehörden, die Anlässe ohne solche Bereitstellung durchführen?
  4. Ist der Regierungsrat bereit, AED's zur Standardausrüstung bei Polizeifahrzeugen zu machen und den Ordnungsdienst entsprechend instruieren zu lassen?
-